



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 59

Donnerstag, 28. Mai 2020

Nummer 22



Pfingsten 2020

*Pfingsten ist zum Zeichen dafür geworden,
dass es möglich ist, Grenzen zu überwinden, und sich über Gren-
zen hinweg zu verständigen.*

- Michael Feiler

Ihnen allen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünsche ich im Namen des Gemeinderats,
der Gemeindeverwaltung und persönlich, ein

frohes und gesegnetes Pfingstfest.

Mögen wir das Pfingstfest als wohltuendes und unseren Alltag erneuerndes
Geschenk Gottes erleben.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen schöne und erholsame Feiertage.

Thomas Wonhas
Bürgermeister



HISTORY

Die Zeit von 1950 – 1970



Nach intensiven, aber interessanten Recherchen konnten wir die Titel fast aller Theateraufführungen, die von 1949 bis 1966 vom Gesangverein Liederkranz, vom Musikverein und vom Sportverein abwechselnd gespielt wurden, herausfinden. Herzlichen Dank an die Vereinsführungen, dass wir in den alten Protokollen nachforschen durften. Ein Protokollbuch des Sportvereins (1946 – 1958) war leider nicht auffindbar, weshalb die Aufzählung der Theaterstücke nicht vollständig ist.



Als wir bei den ehemaligen Akteuren nach Bildern fragten, bekamen wir manchmal die Antwort: „Erst vor kurzem hau i die alte Bilder beim Aufräumen weggeworfa.“ Schade!

Einige Bilder waren aber doch noch vorhanden und wir versuchten, sie den Theaterstücken zuzuordnen. Bei einzelnen ist es uns gelungen, ob alles stimmt, wissen wir nicht.

1949	Engelchen im Nachtsyl	Musikverein
1951	Der Schuß im Erlengrund	Liederkranz
	Wenn du noch eine Mutter hast	
1953	Der Findling in der Teufelsschlinge	Musikverein
1954	Das Kreuz im Moor	Liederkranz
1956	Wenn die Weihnachtsglocken läuten	Musikverein
1957	Weihnachten im Bergdorf	Liederkranz
1958	Die Geierwally	Sportverein
1959	Die Försteranni	Musikverein
1960	Der heimliche Bauer	Sportverein
1961	Die zwei Halbschönen	Liederkranz
1962	Die schlaue Franziska	Sportverein
1964	Ehstand und Wehstand	Liederkranz
1965	Der Meisterboxer	Sportverein



Szene aus "Die Försteranni"



Spielleiter waren u.a. Anton Grimm, Walter Hammann und Georg Held. Für die Maske zuständig waren Ferdinand Halter (Figaro), Oskar Baumer und Konrad Stähle. Souffleur war oft Alois Christ.

Rudl Fakler, ein leidenschaftlicher Schauspieler, erinnert sich an einen Spruch des Spielleiters Georg Held zu einem ersten Stück: „Ihr müsset so schpiela, dass dia do donda Rotz ond Butza bläret.“



Der Meisterboxer

Trudel Simon, die ebenfalls häufig auf der Bühne stand, erzählt: „Die Sitten waren manchmal auch rauh. Mein Partner Rudl Fakler spielte eine Szene so originell, dass ich laut lachen musste. Als ich nach der Szene hinter die Kulisse kam, verpasste mir Regisseur Held eine Ohrfeige und sagte >Du domma Kua, muasch du do lacha>!“



Szene aus „Der Meisterboxer“



Die schlaue Franziska

Zu dem Theaterstück „Die zwei Halbschönen“ kann man im Protokoll des Gesangverein Liederkranz lesen: „Mit Absicht wählten wir ein heiteres Lustspiel so, daß die Lachsalven der Zuschauer nicht ausbleiben konnten und der Beifall entsprechend gut war. Die einzelnen Rollen waren bestens verteilt, jeder Spieler tat sein bestes u. verkörperte seine Rolle wie man sich's wünscht und der Erfolg nicht ausbleiben konnte. Die Vereinskasse erhielt somit wieder eine nicht zu unterschätzende Stärkung.“



Die zwei Halbschönen



Eine Woche nach der letzten Aufführung trafen sich Spieler und Regisseur meistens zu einem „Theaterkränzchen“.



Szene aus „Der heimliche Bauer“



Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund der Pfingsttage wird folgender
Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung 04.06.2020
Redaktionsschluss 29.05.2020, 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen schöne Feiertage,
Der Verlag

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des kommenden Feiertages wird
folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung 10.06.2020
Redaktionsschluss 05.06.2020, 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen schöne Feiertage,
Der Verlag



*Ist Ihr Hund bei der
Gemeinde angemeldet?*

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1, 88459 Tannheim
Tel. 0 83 95 / 9 22 - 0, Fax 0 83 95 / 922-99
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss:

Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gehwegparken ist rücksichtslos!

Im Besonderen wegen Kindern und älteren Menschen

Parken von Kfz auf Gehwegen, ob mit der gesamten Fahrzeugbreite oder nur mit den rechten Rädern – unerlaubtes Parken auf Gehwegen ist häufig zu beobachten. Den Fahrern ist offensichtlich nicht bewusst, welche Gefahren daraus für schwächere Verkehrsteilnehmer entstehen können.

Schließlich sind auf dem Gehweg nicht nur Fußgänger „im besten Alter“ unterwegs, sie könnten mit den Gefahren beim Ausweichen auf die Fahrbahn noch am besten umgehen. Für Kinder, Eltern mit Kinderwagen, Senioren, Rollstuhlfahrer ist das schon wesentlich schwieriger. Besonders gefährdet werden radelnde Kinder, die bis zum 8. Lebensjahr den Gehweg benutzen müssen und es bis zum 10. Lebensjahr dürfen. Für sie ist schon ein Engpass gefährlich. Müssen sie wegen eines Gehwegparkers sogar vom Gehweg auf die Fahrbahn ausweichen, sind sie für den fließenden Verkehr mitunter nicht rechtzeitig zu erkennen, was natürlich auch umgekehrt gilt. Nicht zu vergessen, dass die Wahrnehmung und der Gefahrensinn der Kinder nicht so ausgeprägt ist wie bei Erwachsenen. Das Überwinden der Bordsteine bringt weitere Risiken.

Wer unberechtigt auf dem Gehweg parkt, riskiert auch durch sich Vorbeizwingen müssende „Kratzer“ an seinem Auto („heilig's Blechle“). Er verursacht dadurch auch unzulässigerweise Gefahren für die Gehweg-Nutzungsberechtigten. Im Falle eines durch einen unzulässig abgestellten Kfz verursachten Unfalles sind unangenehme Haftungs- sowie Rechtsanwalts- und Gerichtsprobleme zu erwarten wie auch berechnete Vorwürfe von den Unfallbetroffenen und Anderen.

Auf dem Gehweg darf nur dann geparkt werden, wenn es durch Verkehrszeichen ausdrücklich erlaubt ist. Dann ist es auch nur in der Art erlaubt, wie es auf dem Schild abgebildet ist. In unserer Gemeinde gibt es keine solche Erlaubnis.

Die Bürger werden gebeten, aus den o. a. Gründen Falschparker darauf hinzuweisen.

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,
E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Gute Neuigkeiten!

Die Volkshochschule ist wieder geöffnet, mehrere Kurse können unter den Hygieneauflagen des Landes Baden-Württemberg wieder stattfinden. Sobald alle Räume mit dem Hygienekonzept ausgearbeitet sind und die Kurse starten, informieren wir Sie persönlich (Anmeldungen in den Kursen) und über die Homepage bzw. über das Mitteilungsblatt.

Das Hallenbad ist bis zum Herbstsemester geschlossen. Wir hoffen, dass ab September dann wieder Aqua-, Wassergymnastik- und Schwimmkurse stattfinden können - je nach der Lage der Pandemie.

Wir waren auch in den letzten Wochen nicht untätig - der Umzug des Werkraums in der Schule in Kirchberg wurde durchgeführt - es hat dank der Unterstützung der Gemeinde Kirchberg mit BM Stuber, dem Hausmeister Herr Franz Schmucker, dem Werklehrer Kenan Sisic und dem Ehepaar Moll sehr gut geklappt - ein großes Lob an alle! Wir freuen uns auf die Nutzung des neuen Werkraumes.

Wir sind auch wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar - gerne telefonisch oder über email.

Bleiben Sie gesund und achten Sie auf die Hygienemaßnahmen im öffentlichen Raum - nur so gelingt es uns, die Pandemie einzudämmen und Institutionen wie die Volkshochschule zu öffnen. Es grüßt Sie ganz herzlich aus der Vhs Illertal: Adelinde Wohlhüter - Geschäftsleitung



DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Corona

Die wesentlichen Änderungen zum 18. Mai 2020

1. Kitas und Kindertagespflege

Einleitung eines Übergangs von der erweiterten Notbetreuung in einen eingeschränkten Regelbetrieb für Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Zunächst sollen nur maximal 50 Prozent der Kinder zur gleichen Zeit in der Kita sein. Die Ausgestaltung erfolgt durch die Träger vor Ort. Mehr dazu unter <https://www.badenwuerttemberg.de/de/service/presse/pressemittteilung/pid/ingeschraenker-betrieb-von-kitasund-kindertagespflege-ab-18-mai/>

2. Speisegaststätten, Freizeiteinrichtungen und Dauercamper

- Ab dem 18. Mai dürfen Speisewirtschaften wieder unter Auflagen öffnen. Der Besuch einer Speisewirtschaft ist nur alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und den Angehörigen eines weiteren Haushalts möglich.
- Bei räumlich abgetrennten geschlossenen Gesellschaften sind in Gaststätten auch Zusammenkünfte mit der erweiterten Familie möglich.
- Freizeiteinrichtungen im Freiluftbereich wie Ausflugsziele, für die Eintrittsgeld zu entrichten ist, dürfen unter Auflagen öffnen. Das gilt nicht für Freizeitparks.
- Campingplätze dürfen wieder öffnen für Übernachtungen in Wohnwagen, Wohnmobilen oder festen Mietunterkünften. Auch die Beherbergung in Ferienwohnungen und vergleichbaren Wohnungen wird wieder zugelassen. Das gilt jeweils nur, soweit eine Selbstversorgung möglich ist. Die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen ist untersagt.

3. Lockerungen beim Besuch in Heimen

Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen, Einrichtungen der Kurzzeitpflege, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, ambulant betreute Wohnprojekte der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen wieder zu Besuchszwecken betreten werden. Dabei gelten zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner folgende Schutzmaßnahmen:

- Pro Bewohnerin und Bewohner ist pro Tag grundsätzlich ein Besuch erlaubt. Der Besuch wird dabei auf zwei Personen beschränkt. Ausnahmen von den vorgenannten Einschränkungen sind insbesondere für nahestehende Personen im Rahmen der Sterbebegleitung vorgesehen. Die Einrichtungen können u.a. in Abhängigkeit ihrer personellen Kapazitäten und der örtlichen Gegebenheiten die Zeiten festlegen, während denen Besuche in der Einrichtung möglich sind. Ferner kann die Einrichtung die Zeitdauer der Besuche pro Bewohner festlegen. Wenn einem Besuchswunsch nicht entsprochen werden kann, muss die Einrichtungsleitung zeitnah Alternativvorschläge vorlegen. Die Regelung bewegt sich zwangsläufig im Spannungsfeld zwischen dem Ziel, allen Besuchswünschen nach Möglichkeit zu entsprechen und den Grenzen der Leistungsfähigkeit der Einrichtungen.
- Besuche sind nur im Bewohnerzimmer, Besucherzimmern oder anderen geeigneten Besuchsbereichen zulässig. Besuche im Bewohnerzimmer können von der Einrichtung ausgeschlossen werden, wenn Besucherzimmer oder andere geeignete Besuchsbereiche vorhanden sind. Im Falle der Sterbebegleitung oder bei bettlägerigen Bewohnerinnen und Bewohnern mit behinderungsspezifischen Bedarfen sind Besuche auch im Bewohnerzimmer zu ermöglichen.
- Besuchswünsche sollen bei der Einrichtung vorab angemeldet werden, um den Einrichtungen ein Besuchsmanagement zu ermöglichen. Unangekündigte Besuche sind ohne Einverständnis der Einrichtung nicht möglich.

- Die Besucher müssen von der Einrichtung registriert werden. Das ist notwendig, um nötigenfalls eine Kontaktnachverfolgung durchführen zu können.
- Einrichtungen können aus Gründen des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Händedesinfektion betreten werden.
- Besucherinnen und Besucher haben zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist.
- Besucherinnen und Besucher müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen in der Einrichtung einhalten. Ausnahmen hiervon sind vorgesehen in Fällen wie zum Beispiel der Sterbebegleitung.
- Die Einrichtungen haben in einem einrichtungsspezifischen Besuchskonzept, das die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt, festzulegen, wie sie Besuche und Zutritte nach den vorgenannten Vorgaben ermöglichen werden.
- Sofern Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen Kurzzeitpflege erbringen, gelten die vorgenannten Besuchsregelungen entsprechend.
- In Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gelten Ausnahmen, sofern dort mit Blick auf die körperliche Konstitution der Bewohnerinnen und Bewohner ausgegangen werden muss. In diesen Fällen gelten - wie bisher - keine Einschränkungen bei den Besuchsmöglichkeiten. Die Einrichtungsleitung entscheidet darüber.
- Ab dem 18. Mai werden auch wieder Besuche der Einrichtungen aus beruflichen Gründen wie zum Beispiel durch Friseure, Physiotherapeuten, Logopäden, Seelsorger unter anderem regelhaft erfolgen können, sofern geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden und die Einrichtungsleitung zustimmt.

4. Lockerungen beim Besuch in Krankenhäusern

Für Krankenhäuser sind die folgenden Regelungen geplant:

- Die Zahl der Besucher in Krankenhäusern soll in der Regel auf einen Besucher pro Tag und Patient beschränkt sein. Damit sollen Menschenansammlungen in der Klinik vermieden werden, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Besucher, bei denen eine aktive Covid-19-Erkrankung nicht sicher ausgeschlossen ist oder die innerhalb der Inkubationszeit Kontakt zu einem an Covid-19-Erkrankten hatten, dürfen die Einrichtung nicht betreten, um eine Ansteckung weiterer Personen zu vermeiden.
- Die in vielen Bereichen der Öffentlichkeit üblichen Schutzmaßnahmen wie Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, das Einhalten des Mindestabstands sowie die hygienische Händedesinfektion sind auch im Krankenhaus einzuhalten. Die Einrichtungsleitung kann Ausnahmen zulassen, insbesondere im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Unterstützung der Patientinnen und Patienten bei der Nahrungsaufnahme.
- Das Krankenhaus muss für bestimmte hochgradig infektionsgefährdete Patientengruppen wie beispielsweise Patienten nach Knochenmarkstransplantation weitergehende Schutzmaßnahmen veranlassen. Diese können je nach medizinischer Einschätzung bis zu einem kompletten Besuchsverbot reichen.

5. Lockerungen bei der beruflichen Bildung

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat am 14. Mai 2020 eine Verordnung über die Wiederaufnahme des Betriebs der beruflichen Bildungseinrichtungen veröffentlicht. Auf Grundlage dieser Verordnung sind ab dem 18. Mai die Erbringung von Kursen der überbetrieblichen Ausbildung, Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung und die Durchführung von beruflichen Fortbildungen unter Einhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen wieder möglich. Bislang waren auf Grundlage der Corona-Verordnung Kurse für Auszubildende im ersten Lehrjahr an überbe-



trieblichen Ausbildungsstätten nicht möglich. Gleiches galt für Maßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites und Drittes Buch, wenn in diesem Jahr noch keine Prüfungen anstanden. Die Regelung zu den Infektionsschutzmaßnahmen beinhaltet neben einem Verweis auf die für die Schulen in Baden-Württemberg geltenden Vorgaben auch Vorschriften zur Raumhygiene vor allem in Ausbildungswerkstätten und ähnlichen Räumlichkeiten sowie Anweisungen zum Infektionsschutz in Wohnheimen und Internaten.

Was wird geöffnet?

- Kurse der überbetrieblichen Berufsausbildung auch für das erste Lehrjahr (bislang nur ab 2. Lehrjahr) (§ 3 Corona-Verordnung Berufsbildung)
- Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Förderung nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch oder nach dem Dritten Kapitel Sozialgesetzbuch Drittes Buch, etwa Kurse für Arbeitssuchende zur Eignungsfeststellung unabhängig von Prüfungen oder Prüfungsterminen (§ 5 Corona-Verordnung Berufsbildung)
- berufliche Fortbildungen wie etwa Meister-Kurse (§ 6 Corona-Verordnung Berufsbildung)

Welche Vorgaben für den Infektionsschutz enthält die Verordnung?

- Die für Schulen geltenden Vorgaben, wie Abstand, Unterrichtsorganisation, Wegeführung, Reinigung etc. sowie die branchenspezifischen Verordnungen etwa für Friseure und andere körpernahe Dienstleistungen gelten entsprechend.
- Es ist ein Hygieneplan zu erstellen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist erforderlich, sobald der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann.
- Es hat eine regelmäßige Desinfektion von Flächen und benutzten Gegenständen stattzufinden.
- Bei der Unterbringung in Wohnheimen oder Internaten ist eine Einzelbelegung vorzusehen, eine Zweierbelegung ist bei Einhaltung bestimmter Vorgaben möglich.
- Die Vorgaben des Arbeitsschutzes sind einzuhalten. Für Beschäftigte aus Risikogruppen sind Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Wer ist von der Öffnung nicht betroffen? Eine Öffnung von privaten Bildungseinrichtungen wie etwa Anbieter von Näh- oder Kochkursen wird mit dieser Verordnung nicht bewirkt.

6. Wiederaufnahme der Personenschifffahrt

Die Fahrgastschifffahrt in Baden-Württemberg ist ab dem 18. Mai 2020 wieder ausdrücklich erlaubt. Wie in anderen Verkehrsträgern gilt die Maskenpflicht. In der Fahrgastschifffahrt ist aufgrund des vorhandenen relativ großen Raumes, der möglichen Durchlüftung und der weitgehenden Beförderung im Freien das Infektionsrisiko gering, weshalb neben der bestehenden Maskenpflicht auf eine zusätzliche Abstandspflicht verzichtet werden kann.

7. Ab dem 29. Mai

- Öffnung von Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und Wohnmobilstellplätzen unter Auflagen (diese werden hier zeitnah veröffentlicht).
- Öffnung der Freizeitparks und Wiederaufnahme des Betriebs durch Anbieter von Freizeitaktivitäten auch innerhalb geschlossener Räume. Besondere Auflagen sind zu beachten (diese werden hier zeitnah veröffentlicht).

8. Ab dem 2. Juni

- Öffnung von Sportanlagen und Sportstätten (auch innerhalb geschlossener Räume, wie etwa Fitnessstudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen, sofern durch Rechtsverordnung zugelassen). Es gelten auch hier besondere Auflagen, die zu beachten sind (die Auflagen werden hier zeitnah veröffentlicht).
- Öffnung von Schwimm- und Hallenbädern, allerdings nur zum Zweck der Durchführung von Schwimmkursen. Ein Freizeit-Breitensport-Badebetrieb ist zunächst weiter nicht möglich.

9. Weiter bestehende Regelungen

- Verlängerung noch bestehender Schließungen von unter

anderem Theatern, Kneipen, Bars, Diskotheken, Jugendhäusern, Bolzplätzen, Messen und Omnibusreisen zu touristischen Zwecken.

- Verlängerung der Kontaktbeschränkungen im öffentlichen und nicht öffentlichen Raum bis 5. Juni.

Das Straßenamt informiert

Belagerenerneuerung sowie Verlegung von Leerrohren im Zuge der K 7502, Ortsdurchfahrt Ummendorf, Biberacher Straße

Das Straßenamt des Landkreises Biberach saniert ab Montag, 25. Mai bis voraussichtlich Freitag, 31. Juli 2020 die Fahrbahn der K 7502, Ortsdurchfahrt Ummendorf, Biberacher Straße, zwischen der L 307 und der Noherrstraße.

Im Zuge der Fahrbahnsanierung werden Leerrohre für das Backbone-Netz des Landkreises sowie für den Ausbau des Glasfasernetzes der Gemeinde von der Goethestraße bis zur Lindenstraße verlegt. Des Weiteren werden für die Netze BW in den Einmündungsbereichen der Erschließungsstraßen und in mehreren Querungen der Kreisstraße Leerrohrverbünde eingelegt.

Der Verkehr zu den Gewerbegebieten „Im Lauser“ und „Espach“ sowie zur Bundeswehrkaserne und zum Badensee wird über die L 307 Richtung Jordanbad und weiter über die Alois-Berger-Allee umgeleitet.

Informationen zur Baustelle können auch im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.baustellen-bw.de abgerufen werden.

Umbau des Bahnübergangs an der K 7559 zwischen Otterswang und Laimbach sowie am Schussentalweg in Otterswang

Von Freitag, 29. Mai bis voraussichtlich Mittwoch, 29. Juli 2020 werden die Lichtsignalanlage sowie die Schrankenanlagen des Bahnübergangs an der K 7559 zwischen Otterswang und Laimbach sowie des Bahnübergangs am Schussentalweg in Otterswang umgebaut. Des Weiteren wird der Geh- und Radweg im Bereich des Bahnübergangs fertiggestellt.

Die Bahnübergänge sind während der Bauarbeiten für den gesamten Verkehr, einschließlich Radfahrer und Fußgänger, komplett gesperrt. Das Überqueren der Gleisanlagen ist nur an den anderen zur Verfügung stehenden Bahnübergängen beziehungsweise Unterführungen möglich. Der Verkehr der K 7559 von Otterswang in Richtung Laimbach wird über die L 284 nach Bad Schussenried und weiter über die L 275 über Kürnbach nach Laimbach in beide Fahrtrichtungen umgeleitet.

Der Radverkehr von Otterswang Richtung Laimbach wird über die Radwege, ebenfalls über Bad Schussenried und Kürnbach, nach Laimbach umgeleitet. Der Radverkehr von Otterswang Richtung Aulendorf wird über den Radweg parallel zur L 284 beziehungsweise über den Lehmgrubenweg umgeleitet.

Die Buslinie 271 von Bad Schussenried über Kürnbach, Otterswang, Hopferbach und zurück kann aufgrund der Sperrung die Haltestelle Schwaigfurt nicht anfahren. Hier muss auf die Haltestellen Laimbach beziehungsweise Otterswang Rathaus ausgewichen werden.

Informationen über die Baustelle können auch im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.baustellen-bw.de abgerufen werden.

Ingenieurbüro erfasst und bewertet Zustand der Kreisstraßen im Landkreis Biberach

Im Auftrag des Landkreises Biberach erfasst das Thüringer Ingenieurbüro „LEHMANN + PARTNER GmbH“ voraussichtlich im Juni 2020 den Zustand der rund 545 Kilometer Kreisstraßen des Landkreises.

Oberflächenschäden, Netzrisse, und Unebenheiten werden mit komplexer Lasertechnologie und speziellen Kameras erfasst.

Um die finanziellen Mittel zur Erhaltung und Reparatur von Straßen zielgerichteter einsetzen zu können, möchte der Landkreis Biberach detailliert wissen, in welchem Zustand diese sind. Auf Basis der ermittelten Zustandsdaten erstellt das Straßenamt ein Erhal-



tungsmanagement für die Kreisstraßen des Landkreises Biberach. Die Kosten der Straßenzustandserfassung und -bewertung belaufen sich auf rund 70.000 Euro.

Das Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) informiert

Bibliothek im BSZ ist während der Pfingstferien geschlossen

In den Pfingstferien ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach von Dienstag, 2. Juni 2020 bis Freitag, 12. Juni 2020 geschlossen. Die Rückgabe ausgeliehener Medien ist trotzdem möglich. Der dafür eingerichtete Briefkasten befindet sich im Schulgebäude, links neben der Eingangstür der Bücherei und ist in den Ferien montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr zugänglich.

Biberacher Ernährungsakademie

Vortrag „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ als Webinar

Zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ bietet die Biberacher Ernährungsakademie am Freitag, 29. Mai, von 9.30 bis 11 Uhr einen Vortrag für junge Mütter und Väter an. Der Vortrag findet als Webinar statt. Junge Eltern erhalten wertvolle Tipps, damit sie den Übergang von der Milchmahlzeit zu den ersten Breimahlzeiten gut schaffen. Sie erhalten eine Antwort auf Fragen wie und wann beginne ich mit dem Zufüttern, was füttere ich zuerst und wie stelle ich die Mahlzeit zusammen. BeKi-Referentin Miriam Marihart stellt unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen vor.

Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi - bewusste Kinderernährung statt und ist für die Teilnehmer kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit aktuellem Internetzugang und Lautsprechern voraus; für eine aktive Teilnahme sind Mikrofon und Webcam erforderlich.

Eine Anmeldung ist bis spätestens Mittwoch, 27. Mai, unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an post@b-ea.info erforderlich.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Handwerker machen Geschichte im Museumsdorf lebendig
Am Pfingstwochenende zeigen Schmied und Bäcker im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach ihr Handwerk. Schwäbische Spezialitäten laden zum Verweilen im Grünen ein.

Das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach überzeugt seit Jahren unzählige Besucherinnen und Besucher mit seinen historischen Gebäuden, Bauerngärten, Tieren und Angeboten für Familien. Auch in Zeiten von Corona ist in den Werkstätten des Museumsdorfs etwas geboten: Schmied Karl Seefelder steht am Pfingstwochenende, Sonntag, 31. Mai und Montag, 1. Juni in der historischen Schmiede Miehle von 1886. Seefelder befeuert die Esse und zeigt den Besucherinnen und Besuchern, wie früher geschmiedet wurde. Auf dem Gelände sollten die Besucherinnen und Besucher die Ohren spitzen: Der Leierkasten rollt über die Wege und erfreut Groß und Klein mit seinen Melodien.

Kulinarische Köstlichkeiten

Zum Wochenendausflug gehört natürlich auch ein richtiges Vesper: Bäcker Reiner Schowald ist am Pfingstwochenende ebenfalls im Museumsdorf und heizt den Ofen im historischen Backhäusle von 1886 ein. Er holt nicht nur leckere Backwaren aus dem Ofen, sondern erklärt den interessierten Besucherinnen und Besuchern auch, was es mit der Redewendung „No it hudla“ auf sich hat. Neben den Köstlichkeiten aus dem Backhäusle können sich die Besucherinnen und Besucher auch auf Kässpätzle und Spezialitäten aus der Kürnbacher Vesperstube freuen.

Idyllische Vesperplätze

Das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach bietet unter prächtigen Bäumen und auf den Blumenwiesen gemütliche Plätze zum Verweilen und Vespere. Dort können die Besucherinnen und Besucher unter den Augen von Ziegen, Kuh und Hühnern ihr Picknick genießen und sich bei einem kühlen Getränk erfrischen. Besonders beliebt bei den kleinen Besuchern ist das Kinderquiz. Mit dem Monatswechsel zum Pfingstmontag können sich die Kleinen auf ein neues Quiz und fröhliches Rätseln freuen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 – 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle

Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 – 18.00 Uhr

Beerdigungsbereitschaft 31. Mai - 6. Juni 2020

Pastoralreferentin Fr. Weiß, Tel. 08395/93699-12

Impuls zu Pfingsten

Wir sollten nicht allzu selbstverständlich bitten, dass der Heilige Geist bei uns einkehren möge, weil der Heilige Geist, da wo er einkehrt und Wohnung nimmt, nicht nur seine „Gaben“ mitbringt, sondern zugleich ein in hohem Maß unbequemer, ja störender Gast sein kann.



Der gleiche Heilige Geist, den wir mit Recht erbitten, ist zugleich die unheimliche STÖRUNG aller persönlichen und erst recht aller kirchlichen Sicherheit. Er ist der Angriff Gottes auf unsere Unlebensfähigkeit und Selbstgenügsamkeit. Er hat keinen Respekt vor aller verfestigten Institution, vor äußerer Ordnung, wenn sie zum Selbstzweck geworden ist.

Die beiden Elemente, die in der Pfingstgeschichte als die Begleiterscheinungen und Symbole des Heiligen Geistes vorkommen, Sturmwind und Feuer, sind die unheimlichsten unter allen Elementen. Und sie lassen nichts, was sie ergreifen, an seinem Ort und in seinem Zustand.

Wer also bittet: ‚Komm Heiliger Geist,‘ muss auch bereit sein zu bitten: Komm und STÖRE MICH, wo ich gestört werden muss.
(Bischof Wilhelm Stählin)

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Gottesdienste an Pfingstsonntag und Pfingstmontag Platzkarten benötigen, die Sie am Freitag (29.5.) oder Samstag (30.5.) in den Kirchen in den vorgesehenen Bänken abholen können und dann zum Gottesdienst mitbringen müssen.

ACHTUNG:

Die roten Platzkarten sind für Pfingstsonntag!!

Die blauen Platzkarten sind für Pfingstmontag!!

Bei Werktagsgottesdiensten kann auf das Platzkarten-Verfahren verzichtet werden.

Donnerstag, 28. Mai

19.00 Uhr Berk Maiandacht mit sakramentalem Segen

Freitag, 29. Mai

19.00 Uhr Tann Maiandacht mit sakramentalem Segen

Samstag, 30. Mai

11.00 Uhr Berk Taufe von Lean Tschugg
19.00 Uhr Tann Vorabendmesse, Feierliches Hochamt
(f. Helmtraud Keller, wir gedenken auch Helene u. Josef Hennek u. verst. Angeh.)

Sonntag, 31. Mai – Pfingsten / Hochfest des Hl. Geistes

08.45 Uhr Hasl Feierliches Hochamt
10.15 Uhr Rot Feierliches Hochamt (f. d. Leb. u. Verst. der SE)
10.15 Uhr Berk Feierliches Hochamt
10.15 Uhr Ellw Wort-Gottes-Feier

Montag, 1. Juni – Pfingstmontag

09.00 Uhr Ellw Eucharistiefeier
10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier
10.15 Uhr Berk Eucharistiefeier (f. d. Leb. u. Verst. d. SE)
11.30 Uhr Ellw Taufe von Laura Christine Schwarz

Dienstag, 2. Juni

17.00 Uhr Tann Rosenkranzgebet

Mittwoch, 3. Juni – Hl. Karl Lwanga, Märtyrer

19.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier
19.00 Uhr Ellw Eucharistiefeier

Donnerstag, 4. Juni

19.00 Uhr Berk Eucharistiefeier

Freitag, 5. Juni – Herz-Jesu-Freitag

10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier

Samstag, 6. Juni – Hl. Norbert, Ordensgründer

19.00 Uhr Berk Vorabendmesse - Feierliches Hochamt

Sonntag, 7. Juni – Dreifaltigkeitsfest

09.00 Uhr Ellw Feierliches Hochamt
09.00 Uhr Hasl Wort-Gottes-Feier
10.15 Uhr Rot Feierliches Hochamt
10.15 Uhr Tann Feierliches Hochamt (f. d. Leb. u. Verst. d. SE)

Wer nicht zum Gottesdienst in unsere Kirchen kommen kann, ist herzlich eingeladen, weiterhin die vielfältigen Möglichkeiten von Radio, Fernsehen und Internet zu nutzen. Eine kleine Auswahl sei hier angezeigt:

Fernsehen:

Sonntag, 31. Mai 2020 – Pfingsten

08.00 Uhr Hochamt aus Maria Brunnlein (K-TV)
09.30 Uhr Hochamt mit Bischof Overbeck (ZDF)
10.00 Uhr Hochamt mit Papst Franziskus (Rom) (EWTN)
10.00 Uhr Hochamt aus dem Freiburger Münster (K-TV)
13.30 Uhr Rosenkr./Maiandacht aus Maria Brunnl. (K-TV)

Pfingstmontag, 1. Juni 2020

10.00 Uhr Hochamt aus Köln (ARD)

Samstag, 6. Juni 2020 – Hochfest Hl. Norbert

10.00 Uhr Pontifikalamt mit Bischofsweihe von Dr. Bertram Meier aus dem Hohen Dom zu Augsburg (BR)

Sonntag, 7. Juni 2020 – Dreifaltigkeitsfest

09.30 Uhr Hochamt aus Maria Schutz, Österreich (K-TV)
10.00 Uhr Hochamt aus Tübingen (BR)
10.00 Uhr Hochamt aus dem Kölner Dom (EWTN)

Ministrantenplan Tannheim

Freitag, 29.05.: 19.00 Uhr feierliche Maiandacht

Viola Frank - Alina Langer

Samstag, 30.05.: 19.00 Uhr, Vorabendmesse

Pfingsten Hochamt

Rauchfass: Franziska Wiest - Sandra Schlecht

Altar: Sophia und Lena Schad

Sonntag, 07.06.: 10.15 Uhr Hochamt

Rauchfass: Alina Langer - Moritz Bischof

Altar: Paulina und Katharina Stütze



Hinweise zum Schutzkonzept

- Platzkartenregelung -

Platzreservierung - Anmeldeverfahren

Wegen der weiterhin gültigen Abstandsregel von 2 m bei Gottesdiensten, darf nur eine begrenzte Anzahl an Personen am Gottesdienst teilnehmen und deshalb müssen Sie sich bitte für die Sonn- u. Feiertage vorher einen Platz durch eine Platzkarte sichern. Die farbige Platzkarte mit **Datum des Gottesdienstes** können Sie sich ab Freitagmorgen nach Öffnung der Kirche (in Tannheim nach dem 10.30-Uhr-Gottesdienst) bis Samstagnachmittag in allen 5 Pfarrkirchen abholen.

HINWEIS: An den Bänken ist genau beschrieben, ob es Einzelplätze oder Plätze für Paare bzw. Familien sind. Bitte lesen Sie die weißen Zettel genau und halten Sie sich bitte an diese Regelung. (Sollten alle Einzelplätze bereits weg sein, dann müssten Sie als Einzelperson bitte bei den Paar/Familien-Bänken auf der rechten Seite zwei (!) Karten mitnehmen.)

Ohne Platzkarte kann leider kein Einlass gewährt werden. Grundsätzlich sind wir sehr dankbar, dass sich dieses System schon gut eingespielt hat und dass Sie die Mühe auf sich nehmen, sich eine Platzkarte für den Gottesdienst zu holen! Vielen Dank dafür!

Hinweis für die Kirche St. Verena in Rot:

In der zweiten Corona-Krisen-Sitzung am 19.5. wurde beschlossen, dass in Rot ab Pfingsten auch zusätzliche Plätze auf den Seiten-Emporen ausgewiesen werden können, da es sich dort um eine feste Bestuhlung handelt. Die Platzkarten für die Seitenemporen liegen am Freitag/Samstag hinten in der Kirche auf einem Tisch auf.



Informationen

Die „Wildkräuter“ wachsen wieder...

Auch auf unserem Friedhof hat wieder es wieder begonnen... das Gedeihen der „Wildkräuter“.

Herr Klitsch hat sich in den vergangenen Jahren sehr verantwortlich um die Pflege unseres Friedhofs und die Bekämpfung des Unkrauts auf den Wegen gekümmert. Aus gesundheitlichen Gründen musste er leider sein „Wirken“ zum Jahresende beenden.

Die Kirchengemeinde sucht deshalb einen Nachfolger, der das Abbrennen des Unkrauts übernimmt.

Wir bieten freie Zeiteinteilung, selbständiges Arbeiten in freier Natur und Bezahlung auf Stundenbasis.

Wenn Dein/Ihr Interesse geweckt ist, geben Jeanette Mahle (Tel. 1477) oder Paul Ziesel (Tel. 1709) gerne weitere Auskünfte.



Besondere Zeiten - besondere Maßnahmen

Leider ist es dieses Jahr nicht möglich, unsere Maiandacht in der gewohnte Form mit euch zu feiern.

Deshalb haben wir einige Anregungen, Gebete und einen Impuls zusammen gestellt, die es euch ermöglichen, mit dem Gotteslob eine kleine Maiandacht zu beten, zu Hause oder alleine in der Kirche. Die Texte dazu liegen aus am Schriftenstand in der Kirche, ihr dürft sie gerne mitnehmen.

Wir informieren euch sofort, wenn wir Veranstaltungen aus unserem Jahresprogramm wieder anbieten können - bis dahin, bleibt bitte gesund !!!

Das Team vom Frauenbund

Die neue Homepage der Seelsorgeeinheit bietet für Sie alle Neuigkeiten. www.se-rot-iller.drds.de

Pfarrbüro Rot

Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro am Donnerstag, 4. Juni nicht besetzt ist.

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Es dürfen wieder Tauffeiern stattfinden, aber nur als Einzeltaufen im kleinen Familienkreis, unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Hygiene...) Bitte beachten Sie, dass diese Einzeltaufen vorläufig nacheinander am Sonntagnachmittag um 13.30 Uhr und um 14.30 Uhr stattfinden.

Die nächsten Tauftermine sind am...

Sonntag, 14. Juni, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Rot
 Sonntag, 14. Juni, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Ellwangen
 Sonntag, 21. Juni, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Berkheim
 Sonntag, 21. Juni, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Tannheim
 Sonntag, 28. Juni, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Haslach
 Sonntag, 12. Juli, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Rot
 Sonntag, 12. Juli, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Ellwangen
 Sonntag, 19. Juli, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Berkheim
 Sonntag, 26. Juli, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Tannheim
 Sonntag, 9. August, 13.30 und 14.30 Uhr in Haslach

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 3 Wochen vorher telefonisch (08395 - 93690) im Pfarramt Rot zu den üblichen Öffnungszeiten. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart.

Termine der Konstituierenden Sitzungen der Kirchengemeinderäte

Rot: Dienstag, 16. Juni, 20.00 Uhr
Berkheim: Donnerstag, 25. Juni, 20.00 Uhr
Tannheim: Dienstag, 23. Juni, 20.00 Uhr
Ellwangen: Mittwoch, 24. Juni, 20.00 Uhr
Haslach: Mittwoch, 17. Juni, 20.00 Uhr

Wir bitten die neuen KGR-Mitglieder, sich diese Termine freizuhalten.

Sollte jemand jetzt schon wissen, dass er/sie am betreffenden Termin verhindert ist, so bitten wir umgehend um eine Benachrichtigung. Danke.

Diese Sitzungen können leider nicht öffentlich sein. Bis zu den Konstituierenden Sitzungen bleiben die bisherigen Kirchengemeinderäte im Amt.

Firmungen und Erstkommunionen

Die Gewählten Vorsitzenden und das Pastoralteam haben in ihrer zweiten Corona-Krisensitzung am 19. Mai beschlossen, dass die Firmung noch im Juli an Freitagabenden und an Samstagvormittagen in separaten Gottesdiensten in kleineren Gruppen in den jeweiligen Pfarrkirchen stattfinden soll. Die genauen Termine und weitere Hinweise bekommen die Firmlinge in einem separaten Schreiben.

Bezüglich der Erstkommunionen wurde an der Vorgabe der Diözese festgehalten, die Feiern in kleineren Gruppen im Herbst zu gestalten. Da nicht absehbar ist, wie die Corona-Pandemie sich entwickelt, wäre ein Verschieben in das kommende Frühjahr zu riskant. Denn sollten zu Beginn des nächsten Jahres immer noch Auflagen bestehen, dann würde uns das mit einem Doppeljahrgang erst recht vor große Fragen und Probleme stellen. Die Terminfrage ließ man allerdings bewusst noch offen, da man die Entwicklung der nächsten drei bis vier Wochen noch abwarten möchte.

Es tut uns allen sehr leid, dass die Kommunionfeiern und die Firmungen nicht im gewohnten Rahmen stattfinden können.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2020

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Vor wenigen Tagen konnten wir uns dankbar an das Ende des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren erinnern. Angesichts des enormen Ausmaßes an Leid und Zerstörung wurde uns erneut bewusst, welches Glück es bedeutet, in Frieden zu leben. Mit gutem Grund haben die weltkirchlichen Hilfswerke deshalb ihre Aktionen im laufenden Kirchenjahr unter das gemeinsame Motto „Frieden leben“ gestellt. Damit zeigen sie die Solidarität der Katholiken in Deutschland mit allen, die von Unfrieden betroffen sind.

Auch in Europa ist Frieden keine Selbstverständlichkeit. Viele Länder im Osten des Kontinents sind 30 Jahre nach dem Ende der kommunistischen Gewaltherrschaft innerlich zerrissen, manche auch äußerlich bedroht. Gewaltbelastete Vergangenheit und aktuelle Konflikte gefährden die Zukunft.

Aber es gibt auch Grund zur Hoffnung. Gerade die Kirche leistet wichtige Beiträge für Verständigung und eine friedliche Entwicklung. Mit dem Leitwort „*Selig, die Frieden stiften (Mt5,9) - Ost und West in gemeinsamer Verantwortung*“ stellt Renovabis in der diesjährigen Pfingstaktion eine Kernbotschaft der Bergpredigt in den Mittelpunkt. Anhand von Beispielen aus der Ukraine wird aufgezeigt, welche Bemühungen die Kirchen und andere gesellschaftliche Akteure unternehmen, damit Frieden möglich wird.

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag. Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

+ Dr. Gebhard Fürst

Bischof

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,
 E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Pfarrer Christoph Stolz ist unter der Telefon-Nr. 0 75 65 / 54 09 erreichbar.

In der Zeit vom 31.05. - 06.06.2020 hat in allen wichtigen seelsorgerlichen Angelegenheiten, insbesondere bei Beerdigungen, Pfarrer Friedemann Glaser, Ev. Pfarramt Kißlegg, Bahnhofstr. 6, Kißlegg, Tel. 0 75 63 / 24 08, die Vertretung.



Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Seien Sie herzlich eingeladen zu unseren Gottesdiensten!

Wir sind froh, dass wir unser Gemeindehaus mit dem relativ großen Saal und der flexiblen Bestuhlung haben. Aus Platzgründen und um die verschiedenen Auflagen zu erfüllen, werden wir **vorläufig immer sonntags in Aitrach** Gottesdienst feiern. Wir bitten insbesondere jene um Verständnis, die ortsnah gerne in Aichstetten (das wäre jetzt im Haus der Vereine) oder in Tannheim (Alte Schule) in den Gottesdienst gehen würden.

Im Kirchengemeinderat haben wir am 5. Mai folgende Regeln in einem „Infektionsschutzkonzept“ beschlossen, die ich hier schnittweise nenne:

1. Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz im Gottesdienstraum wird eine **Personen-höchstzahl von 20 Personen** festgesetzt; diese kann sich auf 28 erhöhen, wenn in häuslicher Gemeinschaft zusammenlebende Personen den Mindestabstand nicht einhalten müssen.
2. Der Einlass geschieht ausschließlich über den Westeingang (vom Parkplatz her). Die Gottesdienstbesucher müssen im gesamten Gemeindehaus den Mindestabstand von zwei Metern einhalten und sollen **möglichst Mundschutz tragen**. Wenn jemand mit Menschen, die nicht in der eigenen Hausgemeinschaft wohnen, sprechen möchte, möge er/sie das außerhalb des Gemeindehauses mit entsprechendem Abstand und auf eigene Verantwortung tun!
3. Im Eingangsbereich ist ein Spender mit Desinfektionsmittel aufgestellt. Jeder Besucher/jede Besucherin wird aufgefordert damit die eigenen Hände zu desinfizieren.
4. Die Garderobe ist geschlossen. Bitte nehmen Sie Ihre Garderobe in den Gottesdienstraum zu Ihrem Stuhl mit.
5. Wir verteilen zur Sicherheit keine Gesangbücher. Bitte bringen Sie zum Gottesdienst von Zuhause **Ihr eigenes Gesangsbuch** mit. Wir dürfen zwar vorläufig keine Lieder singen, aber Sie können dann in Ihrem Buch das entsprechende Lied mitlesen, während der Organist es spielt.
6. Der Ausgang ist für die Gottesdienstbesucher ausschließlich durch den Ostausgang vorgesehen; ein Schild weist den Weg. Nun hoffen wir, dass Menschen, die sich gesund fühlen und nicht zu den Hochrisikomitbürgern gehören, auch unter diesen ungewöhnlichen Bedingungen den einen oder anderen Gottesdienst in unserer Kirchengemeinde besuchen. Menschen, die in Sorge um ihre Gesundheit sind, möchte ich gerne erneut auf die meist schönen Gottesdienste in Rundfunk, Fernsehen und Internet hinweisen: auch in solch einem Gottesdienst kann man Gottes frohe Botschaft hören und feiern.

Ich wünsche Ihnen Wohlergehen und grüße Sie mit dem bekannten Segenswunsch aus dem Philipperbrief:

Der Friede Gottes, welcher höher ist als alle Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne in Christus Jesus.

Ihr Christoph Stolz

Pfingsten

Am Pfingstsonntag, 31. Mai feiern wir um 10 Uhr im Gemeindehaus in Aitrach Gottesdienst.

Für diesen Gottesdienst bitten wir um Anmeldung per Mail (pfarramt.aitrach@elkw.de) oder Telefon 07565/5409. Sie können sich gerne bis Samstagabend, 30. Mai anmelden.

Danke!

Wochenspruch

„Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.“ Sacharja 4, 6

Pfingstsonntag, 31. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. i. R. Müller), Aitrach (bitte mit Anmeldung)

Sonntag, 07. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach (ohne Anmeldung)

Auswärtige Vereine

Solidarische Landwirtschaft Rot a. d. Rot

Die Solidarische Landwirtschaft Rot a. d. Rot lädt zum Online-Vortrag ein

Am Freitag, den 29. Mai, lädt die Solidarische Landwirtschaft Rot a. d. Rot alle Interessierten herzlich zur Info-Veranstaltung „Die Ernte teilen - Solidarische Landwirtschaft“ ein. Thema ist die Vorstellung des Projektes und die konzeptionelle und organisatorische Neuausrichtung.

Beginn ist um 19 Uhr. Aufgrund der aktuellen Situation wird den Vortrag online gehalten.

Im Jahr 2016 wurde das Projekt in Zell bei Rot an der Rot gegründet.

Träger des Projektes ist die Genossenschaft „Regionale Wirtschaftsgemeinschaft Allgäu eG“ mit Sitz im Landkreis Unterallgäu. Deren Ziel ist eine regionale und gemeinwohlorientierte Wirtschaftsweise. Für 2020 strebt die Kerngruppe nun eine konzeptionelle und organisatorische Neuausrichtung nach den Prinzipien der „Solidarischen Landwirtschaft“ an. Eingeladen als Referentin ist Sonja Hummel, Gründerin und Vorstandsmitglied im Verein „Solidarische Landwirtschaft Ravensburg e.V.“

Deutschlandweit wirtschaften bereits über 250 Betriebe nach dem alternativen Direktvermarktungskonzept der „Solidarischen Landwirtschaft“. Das Besondere ist, dass die Mitglieder über einen monatlichen Beitrag die laufenden Kosten des Betriebes finanzieren und im Gegenzug anteilig die gesamte Ernte erhalten.

Informationen zum bisherigen Projekt sind unter www.g-oeko-land.de zu finden, Informationen zum Verein in Ravensburg auf www.solawi-ravensburg.de.

Videokonferenz - Zugang mit vorheriger Anmeldung auf www.g-oeko-land.de.

Kneippverein Ochsenhausen e.V.

Arbeitskreis „Biodiversität“ Preisausschreiben „Samenmischungen für langjährige Blumenwiesen“

Der Kneipp Verein Ochsenhausen e.V. verlost „Samenmischungen für langjährige Blumenwiesen“

Pflanzanleitungen dazu erhalten Sie mit einem beigefügten Flyer bei der Preisausgabe.

Datum der Veröffentlichung : 29.05.2020

Ausserdem finden Sie die Informationen unter <https://kneippvereinochsenhausen.ev.weebly.com/projekte-shop-mitgliedschaft.html>

Senden Sie bei Interesse an einer Teilnahme an dem Preisausschreiben eine Nachricht bis spätestens zum 15 Juni 2020 um 23:59 Uhr mit dem Betreff „Samenmischungen für langjährige Blumenwiesen“ (Ende der Aktion)

per E-Mail an kneippochsenhausen@yahoo.com

oder

per Post an

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

1. Vorsitzender

Rainer Schick

Lerchenstrasse 7

88416 Ochsenhausen

Die Gewinne sind wie folgt:

Der 1.te Hauptpreis umfasst Blumenwiesensamen für 100 qm Blumenwiese

Es folgen 2 Hauptpreise für je 50 qm Blumenwiese

Weitere 4 Preise sind für je 25 qm Blumenwiese

Außerdem werden 10 Preise für jeweils 10 qm Blumenwiese ausgelobt



Desweiteren werden nach Ende des Preisausschreibens 600 Samenpäckchen mit Flyern in Ochsenhausener Geschäften ausgelegt.

Die Gewinner werden persönlich benachrichtigt und können an der Ausgabe der Hauptpreise teilnehmen bzw. die Gewinne abholen.

Teilnahmebedingung

Die nachfolgende Teilnahmebedingung bezieht sich auf das Preisausschreiben um Samenmischungen für langjährige Blumenwiesen des Kneipp Verein Ochsenhausen e.V. („Samenmischungen für langjährige Blumenwiesen“)

Mit der Teilnahme an diesem Preisausschreiben erklären Sie sich mit folgenden Richtlinien einverstanden:

Veranstalter ist der Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

Die von den Teilnehmern bereitgestellten persönlichen Daten werden nur für die Abwicklung des Gewinnes verwendet und nicht an Dritte weitergegeben oder für Marketingzwecke genutzt.

Die Hauptgewinne werden nach der Ermittlung der Gewinner im voraussichtlich Ende Juni 2020 in der Volksbank überreicht sowie die weiteren Kleinpreise zur Abholung bis maximal Ende Juli 2020 bereitgestellt.

Volksbank Ulm-Biberach eG Geschäftsstelle Ochsenhausen Poststraße 2 - 4, 88416 Ochsenhausen

Für die Richtigkeit der persönlichen Angaben ist der Teilnehmer verantwortlich.

Im Falle einer inkorrekten Adresse erlischt der Gewinnanspruch. Das Preisausschreiben beginnt mit dem Datum das in der Veröffentlichung genannt ist endet an dem der Veröffentlichung genannten Zeitpunkt oder mit Löschen der Veröffentlichung.

Berechtigt zur Teilnahme sind Privatpersonen ab einem Alter von 18 Jahren mit einer gültigen Postanschrift und dauerhaftem Wohnsitz in Deutschland.

Die Gewinner werden per Zufallsprinzip nach Ende der Aktion ermittelt.

Die Teilnahme an der Aktion ist in keiner Weise mit der Verpflichtung zum Erwerb von Produkten oder Dienstleistungen verbunden.

Eine Barauszahlung des Gewinns ist ausgeschlossen. Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die einzelnen Elemente dieser Teilnahmebedingung sind unabhängig voneinander zu verstehen.

Sollten eine oder mehrere Einzelregelungen im Gesamtgebilde ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit des gesamten Dokuments davon unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

Abenteuer und Reisen	Adesso	auto motor und sport	Basteln mit Kindern	Barbara	Berg Welten
Brigitte	Bücher magazin	Brigitte Woman	Chefkoch	Chip	Clever reisen
connect	Couch	Der Pilger	Der Spiegel	Digital Photo	Écoute
Eltern	Eltern family	essen & trinken FJT	Finanztest	Focus	Focus Gesundheit
Garten Flora	GEO	GEO Epoche	GEO Saison	GEO Spezial	GEO Wissen
GEOLino	GEOMini	junge familie	Land Genuss	LandIDEE	LandIDEE Wohnen & Deko
Living at home	Mach mal Pause	Mein Deko- & Bastelspaß	Mein Land Rezept	mein ZauberTopf	Men's Health
Merian	Mollie Makes	National Geographic	Neon	NG Traveler	Nido
Outdoor	P.M. Magazin	PC Magazin	Psychologie heute	Rente & Co.	Schöner Wohnen
Servus in Stadt und Land	Spotlight	test	Verena Stricken	Vital	Wirtschafts Woche
Wohlebens Welt	Woman's Health	ZEIT Wissen			

Aktuelle Neuigkeiten:

- Die Bücherei bleibt bis auf weiteres am Mittwochvormittag noch geschlossen. Ansonsten sind wir jeden Tag zu den bekannten Zeiten für Sie da.
- Das Wangener Puppentheater, das für den 14.06.20 geplant war, muss aus bekannten Gründen abgesagt werden. Das Theater wird, vorerst, auf die Herbstferien verschoben. Neuer Termin ist der 28.10.2020 um 14 Uhr.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo – Do: 15.30 – 17.30 Uhr

Freitag: 15.30 – 18.30 Uhr

ONLEIHE: 24 Stunden täglich, www.libell-e.de

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

Facebook: KÖB St. Verena Rot an der Rot

Kloster Bonlanden

Wir öffnen wieder

Unser Klostercafe öffnen wir für Sie am Mittwoch, 27.05.2020. Wir sind dankbar, dass dies nach den schwierigen Wochen der Corona-Krise wieder möglich ist und freuen uns auf Ihren Besuch. Für Ihre Zeichen der Verbundenheit danken wir und auch für die vielen netten Reaktionen beim „kontaktlosen“ Kuchenverkauf. Wir wünschen Ihnen weiterhin gute Gesundheit mit einem herzlichen Willkommensgruß:
pace e bene

Ihre Franziskanerinnen von Bonlanden

INFO: www.kloster-bonlanden.de

Marienmonat Mai - Anbetung in der Klosterkirche

Sie sind eingeladen zur eucharistischen Anbetung in Stille.

Unsere Fragen, unsere Sorgen, unsere Ängste, unsere Freuden, unsere Dankbarkeit, unsere Enttäuschungen, unsere Bitten und Hoffnungen ... dürfen wir vor Gott bringen:

am Freitag, 29.05.2020 von 19.00 bis 21.00 Uhr; Samstag, 30.05.2020 und Pfingst-Sonntag, 31.05.2020, jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr.

INFO: www.kloster-bonlanden.de

Ihre Bitten – im Sprachenwunder von Pfingsten

„Zungen wie von Feuer“ erschienen den Jüngern und sie hörten alles in ihren Sprachen...

Auch Ihre Sprache mit Bitten, Sorge und Anliegen bringen wir „mit Feuer“ vor Gott – symbolisch mit einer Kerze.

Diese möchten wir für Sie segnen, entzünden und werden im Duft von Weihrauch, verbunden mit Ihnen, „in Ihrer Sprache“ uns dem pfingstlichen Wirken des Heiligen Geistes anvertrauen.

Gerne dürfen Sie uns Ihren Namen mitteilen, per Mail oder Post.

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

DIE BÜCHEREI

Unser Zeitschriftenangebot in der ONLEIHE April 2020 (63 Zeitschriften)

Digitale Angebote und Medien sind bei uns momentan gefragter denn je. Besonders gut angenommen wird in der ONLEIHE das digitale Zeitschriftenangebot, das unseren Kunden 63 Magazine für jedes Alter und aus vielen Bereichen anbietet. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Nutzung um 40 Prozent.

„Kein Wunder“ findet die Büchereileiterin Franziska van der Schoot, denn die Hefte erschließen stets aktuelle Informationen aus vielen Wissensgebieten und laden zum ausgiebigen Schmökern ein.

Besuchen Sie doch einmal „Libell-e.de“, unsere ONLEIHE Seite.



Wir werden eine Kerze für Sie segnen, in der Eucharistiefeier am Pfingstsonntag, 31.05.2020, in der Hauskapelle im Kreis unserer Ordensgemeinschaft.

Nachmittags werden wir diese für Sie entzünden, während unserer Zeit der „eucharistischen Anbetung in Stille“ in der Klosterkirche von 15.00 bis 17.00 Uhr. Sie haben auch die Möglichkeit, während der Anbetung selbst eine gesegnete Kerze zu entzünden. In dieser Anbetungszeit, die den Marienmonat Mai abschließt, werden wir dazu immer wieder Weihrauch aufsteigen lassen.

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht und/oder Ihr Kommen und wünschen Ihnen mit Gottes Segen bleibende Gesundheit!

MAIL: info@kloster-bonlanden.de

Post: Kloster Bonlanden, Sekretariat, Faustin-Mennel-Straße 1, 88450 Berkheim-Bonlanden

Sana Kliniken Landkreis Biberach

Aufgrund der aktuellen Lage müssen folgende geplante Veranstaltungen leider entfallen:

- Geburtsinformationsabend im Geburtszentrum Biberach am 28. Mai
- Gesprächskreis für Frauen mit und nach Krebs Laupheim am 2. Juni
- Treffen der Selbsthilfegruppe „Polyneuropathie“ Laupheim am 3. Juni

Andrea Sperr neu im Schulräteteam am Staatlichen Schulamt Biberach

Andrea Sperr, Rektorin der Grundschule Mittelbiberach, ist seit dem 15.05.2020 mit einer halben Stelle als Schulrätin im Fachbereich Grundschule am Staatlichen Schulamt Biberach tätig. Bevor sie Schulleiterin wurde unterrichtete Frau Sperr an verschiedenen Grundschulen in Mittelfranken und Oberschwaben. Berufsbegleitend qualifizierte sie sich zur Montessori-Lehrerin und absolvierte eine Ausbildung zur Legasthenie-Therapeutin und Beraterin bei Schul- und Lernschwierigkeiten. Von 1998 bis 2005 war sie in eigener Praxis tätig.

Seit 2010 arbeitet Frau Sperr für das Staatliche Schulamt Biberach als Fachberaterin für das Fach Deutsch. 2013-2015 absolvierte sie die Ausbildung zur Beratungslehrerin. Gegenwärtig gilt Ihr Interesse besonders den neuen beruflichen Aufgaben und Begegnungen. In ihrer Freizeit ist Frau Sperr gerne auf Reisen, im Ehrenamt engagiert sie sich als Vorsitzende von Montessori Pädagogik Biberach e.V. .

AOK Ulm-Biberach

Joggen für Anfänger: Richtig Laufen lernen

Tipps für Lauf-Anfänger im Expertentalk am 27. Mai mit Arne Gabius

Unser Leben hat sich in den letzten Wochen erheblich verändert. So zwingt die Corona-Krise die Menschen unter anderem, ihr Sportverhalten zu ändern. Joggen ist momentan wohl beliebter denn je. Es gehört zu den effektivsten Trainingsarten überhaupt und eignet sich besonders gut für Sport-Einsteiger. Doch beim Joggen gibt es einiges zu beachten. Denn eine Verletzung zieht man sich schneller zu als gedacht.

„Anfänger sollten sich nicht zu viel vornehmen. Sinnvoll ist es, zwei- bis dreimal pro Woche laufen zu gehen und pro Trainingseinheit 20 bis 30 Minuten einzuplanen“, rät Lisa Schlumberger, Gesundheitsexpertin bei der AOK Ulm-Biberach. Einsteiger sollten je nach Kondition mit einer Mischung aus Walking und Joggen starten. Um dauerhaft Freude am Laufen zu haben, hilft ein sanfter Start. Der Körper sollte langsam an den Sport gewöhnt werden und braucht Pausen zwischen den Läufen, damit das Training effektiv ist. „Wichtig ist, dass man sich realistische Ziele setzt“, so die Expertin. „Lieber kleine Schritte planen, die auch umzusetzen sind, als für lange Zeit einem großen Ziel hinterherzuhecheln.“

Für alle Lauf-Anfänger, die sich weitere Tipps für einen gelungenen Einstieg in den Sport holen möchten, bietet die AOK Baden-Württemberg einen Expertentalk am Mittwoch, 27. Mai:

AOK-Sportexpertin Kristina Kober und Arne Gabius, Langstreckenläufer und deutscher Marathonrekordhalter, werden am 27. Mai um 12 Uhr live auf Instagram allen Interessierten ihre Fragen rund ums Laufen beantworten (www.instagram.com/gesundnah/). Mit der digitalen Kampagne „Unsere Experten für zu Hause“ möchte die AOK Baden-Württemberg ihre Versicherten auch in dieser aktuell so unsicheren Zeit mit passenden Inhalten aus der Gesundheitsförderung begleiten und unterstützen. Auf verschiedenen Kanälen im Online-Bereich werden unter anderem Rezepte, Bewegungs- und Entspannungstipps zur Verfügung gestellt. Wöchentlich gibt es auf Instagram eine Live-Session, bei der Experten verschiedener Fachbereiche Fragen beantworten. Nähere Informationen und alle Angebote unter www.aok.de/bw/experten

Corona-Pandemie: Regierungspräsidien in Baden-Württemberg übernehmen Zuständigkeit für Entschädigungen bei bestimmten Verdienstausschlägen

Anträge können ab sofort über ländergemeinsames Online-Portal gestellt werden

Die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg haben im Zuge der Corona-Pandemie die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Entschädigungsanträgen nach dem Infektionsschutzgesetz übernommen. Anträge können ab sofort über das ländergemeinsame Online-Portal www.ifsg-online.de eingereicht werden. Betroffene finden dort weitere Informationen sowie die genauen Anspruchsvoraussetzungen.

Die Zuständigkeit wurde rückwirkend zum 1. Februar von den Gesundheitsämtern auf die vier Regierungspräsidien in Stuttgart, Karlsruhe, Tübingen und Freiburg übertragen. „Damit entlasten wir die Gesundheitsämter, die derzeit aufgrund der Corona-Pandemie außerordentlich stark gefordert sind“, so Gesundheitsminister Manne Lucha.

Im nächsten Schritt wird nun vom Land Nordrhein-Westfalen das ländergemeinsame Fachverfahren zur Bearbeitung der Anträge zur Verfügung gestellt. Sobald dieses funktionsfähig ist, können die Regierungspräsidien starten. Über den aktuellen Stand können sich Interessierte auf den Internetseiten der Regierungspräsidien informieren.

„Uns ist bewusst, dass viele Arbeitgeber und Selbständige einen hohen Liquiditätsbedarf haben und auf die Entschädigungszahlungen dringend angewiesen sind. Wir sind deshalb gemeinsam mit der AOK und der Finanzverwaltung dabei, ein Team aus rund 60 Beschäftigten aufzustellen, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Allein im Regierungsbezirk Tübingen sei mit etwa 30.000 Anträgen zu rechnen. Sehr hilfreich sei, dass vom Bundesgesetzgeber aktuell beschlossen wurde, die Antragsfrist von drei auf zwölf Monate zu verlängern. „Wir bitten darum, die Anträge ab sofort nur noch über das Online-Portal zu stellen. Mit der Bearbeitung können wir erst starten, wenn alle elektronischen Anwendungsteile der bundeseinheitlich entwickelten Software reibungslos funktionieren. Ich bitte deshalb mit Blick auf Prüfung und Auszahlung noch um ein wenig Geduld“, so Tappeser. Anträge, die bereits in den vergangenen Wochen bei den Gesundheitsämtern gestellt wurden, müssten nicht erneut eingereicht werden.

Anspruch auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Selbständige und Freiberufler, die im Einzelfall von einer behördlich angeordneten Quarantäne oder einem Tätigkeitsverbot betroffen sind. Anspruchsberechtigt sind zudem berufstätige Eltern, die durch die Betreuung ihrer Kinder aufgrund einer Schul- oder Kitaschließung nicht arbeiten können und deshalb einen Verdienstausschlag haben. Bei **Arbeitnehmern erfolgt die Antragstellung durch die Arbeitgeber**, da diese den Entschädigungsanspruch in Vorleistung an die Arbeitnehmer ausbezahlen müssen. **Nicht anspruchsberechtigt** sind Unternehmen und Selbständige, die aufgrund der Corona-Verordnung ihren Betrieb schließen mussten. Das gilt auch für deren Beschäftigte.



Bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot wird für die ersten sechs Wochen eine Entschädigung in Höhe des vollen Verdienstausfalls gewährt. Mit Beginn der siebten Woche wird sie in Höhe des Krankengeldes gewährt. Bei Kindertagesstätten- oder Schulschließung beträgt die Entschädigung 67 Prozent des Nettoeinkommens und wird derzeit für bis zu sechs Wochen gewährt. Sie ist auf einen monatlichen Höchstbetrag von 2.016 Euro begrenzt. Zudem werden die für den Verdienstausfall fälligen Sozialversicherungsbeiträge bzw. Aufwendungen zur sozialen Sicherung teilweise erstattet.

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrats beschlossen, dass die bislang geltende dreimonatige Antragsfrist für Erstattungen bei Tätigkeitsverboten, Absonderungen (Quarantäne) und Wegfall der Betreuungsmöglichkeiten auf 12 Monate verlängert wird (Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite).

Darüber hinaus beschloss das Bundeskabinett am vergangenen Mittwoch, dass die Verdienstausfallentschädigung pro Elternteil nicht nur wie bislang geplant sechs, sondern maximal zehn Wochen gezahlt werden kann. Alleinerziehende Eltern sollen sogar Anspruch auf bis zu 20 Wochen Entschädigung haben. Bundestag und Bundesrat müssen dieser Regelung allerdings noch zustimmen.

Hintergrund: Welche Entschädigungen gibt es?

Bei Schul- und Kita-Schließungen: Nach § 56 Abs. 1a IfSG können sorgeberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbstständige eine Entschädigung aufgrund von Kindertagesstätten- oder Schulschließungen erhalten.

Wesentliche Voraussetzungen:

- Die Kindertagesstätte oder Schule des Kindes wurde auf behördliche Anordnung geschlossen.
- Kein Anspruch besteht für gesetzlichen Feiertage, Schul- oder Kitaferien in den Betreuungszeiträumen, während derer die Einrichtungen ohnehin geschlossen gewesen wären.
- Das Kind hat das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet oder benötigt besondere Hilfe (zum Beispiel aufgrund einer Behinderung).
- Es gab keine Möglichkeit, eine alternative, zumutbare Betreuung des Kindes herzustellen (zum Beispiel durch ältere Geschwister oder eine Notbetreuung in der Schule oder der Kita).

Bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot: Nach § 56 Abs. 1 IfSG erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbstständige eine Entschädigung, wenn sie einen Verdienstausfall aufgrund einer behördlich angeordneten Quarantäne oder eines Tätigkeitsverbotes haben.

Wesentliche Voraussetzungen:

- Sie waren in Quarantäne nach § 30 IfSG oder hatten ein Tätigkeitsverbot nach § 31 IfSG.
- Sie haben keine Möglichkeiten, Ihren Verdienstausfall durch eine andere zumutbare Tätigkeit auszugleichen.
- Sie sind selbst nicht erkrankt bzw. nicht arbeitsunfähig.

Weitere Informationen

Bei Fragen zu Entschädigungen können sich Betroffene im Regierungsbezirk Tübingen direkt an die Hotline des Regierungspräsidiums wenden:

0711 218200601 / entschadigung-ifsg@rpt.bwl.de

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Gutschein oder Geld zurück?

Verbraucherzentralen bieten kostenloses Online-Tool und Webinarsprechstunde zu aktueller Rechtslage

- Interaktiver Corona-Vertrags-Check beantwortet häufige Verbraucherfragen: <https://www.vz-bw.de/der-coronavertragscheck-46455>
- Kostenloses Webinar der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zum Thema Reiserücktritt und Veranstaltungsausfall am 4.6.2020

Abgesagte Veranstaltungen, geschlossene Fitnessstudios und mehr: Aufgrund der Corona-Krise können Verbraucherinnen und Verbraucher zahlreiche Angebote nicht nutzen. Doch wer muss zahlen, wenn die Anbieter nicht leisten können? Und wann müssen Verbraucher sich mit Gutscheinen zufrieden geben? Die Rechtslage ist komplex und von aktuellen Entwicklungen geprägt. Das interaktive Tool „Corona-Vertrags-Check“ der Verbraucherzentralen bietet Antworten auf die häufigsten Fragen rund um abgesagte Veranstaltungen, Käufe im Ladengeschäft, Kurse und andere Dienstleistungen.

Seit letzter Woche ist klar: Verbraucher müssen sich für vor dem 8. März gekaufte Konzerttickets mit einem Gutschein zufrieden geben. Grund dafür ist eine aktuelle gesetzliche Änderung. Den für die Hochzeit gebuchten DJ müssen sie dagegen auch weiterhin grundsätzlich nicht bezahlen, die Vereinsmitgliedschaft schon. Denn was am Ende gezahlt werden muss, hängt immer vom Einzelfall ab. Diese Situation führt zu zahlreichen Fragen. Auf den Webseiten der Verbraucherzentralen können Nutzer sich die wichtigsten Antworten für ihren Fall nun selbst generieren: <https://www.vz-bw.de/der-coronavertragscheck-46455>

„Die Rechtslage ist für Verbraucher nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Änderungen unübersichtlich. Unser interaktives Angebot soll Nutzern Antworten zu den häufigsten Fragen bieten, ohne dass sie viel Zeit mit der Lektüre juristischer Texte verbringen müssen“, sagt Oliver Buttler, Experte für Vertragsrecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

In manchen Fällen kann die interaktive Abfrage jedoch nicht helfen. „Wenn zahlreiche individuelle Faktoren eine Rolle spielen, ist es besser, eine persönliche Beratung in Anspruch zu nehmen“, so Butter.

Der Corona-Vertrags-Check wurde im bundesweiten Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ erstellt, gefördert durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Tag der Selbstverwaltung in Corona-Zeiten

Ehrenamtliche der DRV Baden-Württemberg engagieren sich

Die gesetzliche Rentenversicherung in der Bundesrepublik leistet Enormes, um in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie den Menschen alle notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Nicht nur die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg zeigen hohes Engagement, sondern auch die ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer, die in der Selbstverwaltung aktiv sind. Rund 300 Ehrenamtliche stehen landesweit in der Vertreterversammlung, dem Vorstand, als Versichertenberaterinnen und -berater oder als Mitglieder von Widerspruchsausschüssen in der Rentenversicherung für die Solidargemeinschaft ein. Ihre uneigennützigte Arbeit würdigt der Tag der Selbstverwaltung, der alljährlich am 18. Mai begangen wird.

Die ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater leisten in ihrer Freizeit wertvolle Unterstützung und ergänzen damit in Baden-Württemberg das Service- und Beratungsnetz der DRV. So helfen sie mit, dass trotz der geltenden Kontaktbeschränkungen alle jetzt nötigen Entscheidungen schnell, verantwortungsvoll und mit großem Sachverstand getroffen werden. Sie stehen allen Ratsuchenden, die in Rentenfragen Unterstützung benötigen, per Telefon hilfreich zur Seite (Kontaktdaten auf www.deutsche-rentenversicherung.de). Auch die mit Versicherten- und Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern paritätisch besetzten Widerspruchsausschüsse setzen ihre Tätigkeit während der Pandemie fort und stellen sicher, dass Widersprüche der Versicherten gegen Verwaltungsentscheidungen der Rentenversicherung schnell geklärt werden.

Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen

im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

DIE AGENTUR FÜR ARBEIT INFORMIERT

Neue Hotline der Berufsberatung

Guter Draht zur beruflichen Zukunft

Trotz schrittweiser Lockerungen der coronabedingten Einschränkungen im öffentlichen Leben können die Berufsberater der Agentur für Arbeit Ulm derzeit weder in der Schule noch in der Agentur für Arbeit persönliche Beratungsgespräche face-to-face anbieten. „Gerade jetzt ist es ungemein wichtig, dass Jugendlichen eine kompetente Beratung in allen Fragen rund um Studien- und Berufswahl angeboten werden kann“, betont Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm und fährt fort: „Damit die Pandemie für ratsuchende Jugendliche nicht zum Stolperstein wird, haben wir kurzerhand die BiZ-Telefonnummer zu einer Berufsberatungs-Hotline umfunktioniert.“ Wer also eine Beratung, einen Ausbildungsplatz oder einen dualen Studiengang sucht, kann die Berufsberatung unter der Nummer 0731 160-777 erreichen.

Unvermittelt durchkreuzt die Corona-Krise mitunter auch die Pläne vieler Schüler. Es ist nicht mehr für alle klar, wie es weitergeht. Wer beispielsweise nach dem Abi einen Auslandsaufenthalt geplant hat, weiß nicht, ob das klappt und sucht nach Alternativen. Andere sind unsicher, ob sie ihre Ausbildungsstelle oder ihr Studium wie geplant im Herbst antreten können oder wie es mit der Zulassung zum Studium läuft. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit hilft auch am Telefon weiter.

Um sich auf die Studien- oder Berufswahl vorzubereiten, bietet die Agentur für Arbeit zudem zahlreiche Online-Angebote. Beispielsweise kann mit dem Selbsterkundungstool Check-U getestet werden, welcher Ausbildungsberuf oder welches Studium zu einem passt.

Das Internetportal www.abi.de liefert Schülern der Sekundarstufe II sowie Studienanfängern neben spannenden Reportagen über Studiengänge, Ausbildungen oder Berufe auch Hintergrundberichte zu Arbeitsmärkten und Branchen.

Für Schüler bis zur 10. Klasse informiert die Plattform www.planet-beruf.de über alle Themen rund um Berufswahl, Bewerbung und Ausbildung.

Das BERUFENET und die Berufevideos über berufe.tv sind für alle Jahrgangsstufen einen Besuch wert.

Alle, die sich unterwegs mit dem Thema Berufswahl befassen wollen, können die App „AzubiWelt“ nutzen. „Online-Angebote sind Orientierungshilfen. Sie ersetzen kein Beratungsgespräch“, so Mathias Auch.

Kontakt:

Hotline: 0731 160-777 (Mo.-Do. von 8-16 Uhr; Fr. von 8-12.30Uhr)
 Mail: ulm.Berufsberatung@arbeitsagentur.de
biberach.Berufsberatung@arbeitsagentur.de
 Online: www.arbeitsagentur.de



MIT IHRER HILFE RETTET ÄRZTE OHNE GRENZEN LEBEN.

WIE DAS DER KLEINEN ALLERE FREDERICA AUS DEM TSCHAD: Das Mädchen ist plötzlich schwach und nicht mehr ansprechbar. Sie schläft zwar unter einem Moskitonetz. Dennoch zeigt der Schnelltest, dass sie Malaria hat. Die von Mücken übertragene Krankheit ist hier eine der häufigsten Todesursachen bei kleinen Kindern. ÄRZTE OHNE GRENZEN behandelt die Zweijährige, bis sie wieder gesund ist und nach Hause kann. **Wir hören nicht auf zu helfen. Hören Sie nicht auf zu spenden.**



Spendenkonto:
 Bank für Sozialwirtschaft
 IBAN: DE 72 3702 0500 0009 7097 00
 BIC: BFSWDE33XXX

www.aerzte-ohne-grenzen.de/spenden



Sie möchten uns Ihre Anzeige
per Mail schicken? *Sehr gerne!*

Druck + Verlag
WAGNER

anzeigen@duv-wagner.de

ÄRZTE



Allgemeinanzpraxis
Dr. med. Marion Schrenker

Heidenbühlstr. 1, 88450 Berkheim

Die Praxis ist vom **02.06. bis 12.06.2020**
wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung: Die Ärzte der umliegenden Gemeinden.

GESCHÄFTSANZEIGEN

Brennholzverkauf ab Waldstraße

Laub- und Nadelholz - Einzelpolter
 Raum Tannheim - Rot.a.d. Rot - Haslach

Kontakt: Forstverwaltung Tannheim, Tel.: 0171 3358524



NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

Feuerwehr

Rettungsdienst 112

Notarzt

Polizei 110

Krankentransporte 19222

Gemeinde Tannheim

- Bürgermeisteramt 922 - 0
Fax 922-99

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 0152 24018268

E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de

Homepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizei-posten Ochsenhausen (07352) 202050

Polizeirevier Biberach (07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach (07351) 1570-0

Ökumenische Sozialstation

Rottum-Rot-Iller e.V.

Außenstelle Rot an der Rot 9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim 2661

Wohnberatung im Alter und bei

Behinderung für den Landkreis

Biberach, Caritas Biberach (07351) 5005-130

(07351) 5005-132

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege (07351) 18826-20

im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So) Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen (08331) 70-0

Sana-Klinikum Biberach (07351) 55-0

Kath. Pfarramt

für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim,

Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit

Rot-Iller **siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil**

Evangelisches Pfarramt Aitrach (07565) 5409

Telefonseelsorge

Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr (0800) 1110111

oder (0800) 1110222

Kindergarten Tannheim 448

Grundschule Tannheim 922-50

Hauptschule Rot an der Rot 921-0

Montessori-Schule Illertal 911288

Kläranlage Tannheim 809

Landratsamt Biberach (07351) 52-0

Netze BW GmbH, Region Oberschwaben (07351) 53-0

- Hotline für Stromstörung - Störungsnr. (0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags 8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr

dienstags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 13.30 - 16.30 Uhr

Mittwoch und Samstag: 12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

30./31. Mai und 01. Juni 2020

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot

Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411

- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300

- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033

- Betreuungsgruppe Silberperlen

Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst Rufnr. 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117

Augenärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-
straße 50, Biberach,

Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm

Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr

Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/

Minute; Bandansage)

Apotheken

Samstag, 30. Mai 2020 (ab 08:30 Uhr)

Apothek Waniek Ummendorf, Riedweg 2, Tel. (07351) 34860

Sonntag, 31. Mai 2020 (ab 08:30 Uhr)

Wieland-Apothek, Biberach, Berliner Platz 1, Tel. (07351) 2606

Montag, 01. Juni 2020 (ab 8:30 Uhr)

Apothek am Adlerplatz, Mittelbiberach, Biberacher Str. 102,

Tel. (07351) 829682

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Apothekennotdienst in Memmingen/

Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:

Samstag, 30. Mai 2020 (ab 08:30 Uhr)

biocon Apothek, Memmingen, Weinmarkt 5,

Tel. (08331) 8338080

Sonntag, 31. Mai 2020 (ab 08:30 Uhr)

Marien-Apothek, Erolzheim, Biberacher Str. 3,

Tel. (07354) 93210

Stern-Apothek neue Schranne, Memmingen, Lindentorstr. 1,

Tel. (08331) 8334470

Montag, 01. Juni 2020 (ab 8:30 Uhr)

Mohren-Apothek, Memmingen, Marktplatz 13,

Tel. (08331) 86071

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr: Samstag, 06. Juni 2020

Papiertonne: Dienstag, 16. Juni 2020

Gelber Sack: Mittwoch 17. Juni 2020

Grüngutannahme

März - November, jeweils mittwochs, 14.30 - 17.30 Uhr

und samstags, 9.30 - 12.30 Uhr

Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

Ihr Vertriebspartner
vor Ort!

**Massivholzhäuser in
einstofflicher Bauweise**

NUR-HOLZ
ROMBACH

KAPPLER
Zimmerei

88459 Tannheim
Tannheimer Straße 20
Telefon 08395/7694
Mobil 0176/23610157

www.zimmereikappler.de

Neu: Kranvermietung!
Manitou, Hubhöhe bis 25 m,
Tragkraft 4t, Kranwinde 3t,
vielseitig einsetzbar

Wir sind Ihr kompetenter Partner für Zimmererarbeiten aller Art!

MEISTERBETRIEB

KELLER & ETTMÜLLER
BESTATTUNGEN

Zeppelinstraße 4 · 88459 Tannheim · Telefon 083 95/23 86
keller-ettmueller@t-online.de

DANKSAGUNG

DANKSAGUNG

Es ist so schwer, einen lieben Menschen zu verlieren.
Es ist tröstlich, so viel Anteilnahme zu erfahren.



**Siegfried
Fakler**

†29. April 2020

Ein herzliches „Vergelt´s Gott“

- Herrn Pater Johannes und dem Mesner Herrn Weber für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- dem Chor Tonitus und der Organistin Frau Kohler für die musikalische Umrahmung
- Herrn K.-H. Mahle, dem Sportverein Tannheim, der Tischtennis-Abteilung und der Freiwilligen Feuerwehr Tannheim für die ehrenden Nachrufe und Fahnenabordnungen
- Herrn Dr. Bühler, Frau Dr. Fröhlich und der Ökumenischen Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V. für die gute Betreuung
- für die Anteilnahme im stillen Gebet, in Wort und Schrift, durch Kranz-, Blumen oder Messespenden den Verwandten, Nachbarn, Freunden, Bekannten und allen, denen es nicht erlaubt war, ihn zur letzten Ruhestätte zu begleiten

Tannheim, im Mai 2020

Sieglinde Fakler

Joachim und Wolfgang mit Familien

TRAUERANZEIGEN



*Du hast uns geliebt.
Du warst unser Leben in Freud und Leid, in Gemeinsamkeit.
Du hast uns umsorgt, hast alles gegeben, Deine fleißigen Hände waren immer bereit.
Nun ruhe in Frieden, wenn unser Herz auch weint, in Gottes Reich sind wir wieder vereint.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Paul Brugger

* 18. März 1934 † 15. Mai 2020

In stiller Trauer

Deine Ehefrau: Klara mit
Klara und Peter
Diana und Klaus
Irene und Harald

Deine Enkel: Dominik und Jana
Diana und Stefan
mit Luisa und Paul
Nicolai und Lea
Raphael und Lisa
Harald und Nicola
Annika und Niko

Aufgrund der aktuellen Situation haben wir uns bereits von ihm auf dem Friedhof in Tannheim verabschiedet.
Wir bedanken uns herzlich bei allen, die ihre Anteilnahme in Wort und Schrift bekundeten.

Besonderer Dank gilt:

- Pater Johannes für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.
- Der musikalischen Umrahmung auf der Feier.
- Den Mitarbeitern der Sozial- und Palliativstation für die Betreuung.